

# Leistungsstatistiken SGB III

## Inhalt

Die Leistungsstatistiken SGB III berichten über Personen, die Anspruch auf finanzielle Leistungen, wie z. B. Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Insolvenzgeld, Berufsausbildungsbeihilfe, Ausbildungsgeld und Übergangsgeld haben.

Einzelne Leistungen:

- Arbeitslosengeld stellt eine Lohnersatzleistung dar und wird auf Antrag bei Eintritt von Arbeitslosigkeit bzw. bei Eintritt in eine bewilligte Weiterbildungsmaßnahme (Arbeitslosengeld bei Weiterbildung) und nach Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen gewährt.
- Kurzarbeitergeld wird zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit eingesetzt, indem den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Arbeitsplätze erhalten bleiben und den Betrieben die eingearbeiteten Beschäftigten. Es wird unterschieden zwischen Kurzarbeitergeld (bei Kurzarbeit aus konjunkturellen Gründen), Saison-Kurzarbeitergeld und Transferkurzarbeitergeld.
- Insolvenzgeld erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in zahlungsunfähigen Betrieben, soweit sie Anspruch auf Ausgleich ihres ausgefallenen Arbeitsentgelts haben und hierzu einen Antrag innerhalb einer Ausschlussfrist stellen.
- Berufsausbildungsbeihilfe kann für eine betriebliche oder außerbetriebliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder für die Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Maßnahme gewährt werden.
- Ausbildungsgeld können Menschen mit Behinderung während einer beruflichen Ausbildung/Weiterbildung, berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, Grundausbildung, Maßnahme im Eingangsverfahren oder im Arbeitstrainingsbereich einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen erhalten, soweit kein Anspruch auf Übergangsgeld besteht.
- Auf Übergangsgeld haben Menschen mit Behinderung Anspruch, wenn eine Vorbeschäftigungszeit erfüllt ist und sie an einer Maßnahme der Berufsbildung, der beruflichen Weiterbildung, einer Berufsfindung oder einer Arbeitserprobung teilnehmen.

## Datenherkunft

Die Daten für die Leistungsstatistiken werden aus den anfallenden Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit gewonnen, die dort im Rahmen der Leistungssachbearbeitung erfasst werden.



## Veröffentlichung

Die Anzahl der Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld wird nach einer zweimonatigen Wartezeit ermittelt. Damit werden Verzögerungen bei der Antragsabgabe und -bearbeitung ausgeglichen.

Endgültige Daten zur realisierten Kurzarbeit liegen nach einer fünfmonatigen Wartezeit vor. Um dennoch für aktuellere Monate berichten zu können gibt es ein Hochrechnungsverfahren, welches zeitnah ausgewählte Eckwerte über die Anzahl der Personen in Kurzarbeit und die Anzahl der kurzarbeitenden Betriebe liefert.

Ergänzende Informationen können den [Qualitätsberichten zur Statistik über Leistungen nach dem SGB III](#) entnommen werden.